



SOZIALE STADT GEROLZHOFEN GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN ZUM VERFÜGUNGSFONDS

Der Verfügungsfonds dient als Instrument zur Durchführung kleinerer Projekte und Aktionen zur Beteiligung und Aktivierung der Bewohner an der Stadtteilentwicklung. Die Mittel stehen den Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen der Stadt Gerolzhofen bzw. des Soziale Stadt Gebietes unbürokratisch und kurzfristig zur Verfügung.

Grundsätzlich müssen alle Projekte den Zielen des Bund-Länder-Programmes „Soziale Stadt“ und den StBauFR 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2006 geändert durch Bekanntmachung vom 22.10.2010 entsprechen.

Der Verfügungsfonds wird ab 01.01. – 31.12.2019 mit 14.500,00 €, in den Jahren 2020 mit 14.500,00 € und 2021 mit 12.000,00 € bis zum 31.10.2021 veranschlagt. Eine Weiterführung für die gesamte Laufzeit des Programmes ist vorgesehen.

Öffentliche Maßnahmen im Sinne des Integrierten Handlungskonzeptes werden durch das Engagement und die Initiative der Bürgerschaft ergänzt. Die Projekte müssen den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes entsprechen.

Mit dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen kurzfristig und unbürokratisch unterstützt werden. Dazu gehören Projekte und Aktionen, die die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Stadtkultur beleben, Begegnungsmöglichkeiten schaffen, Begegnungsstätten aufwerten sowie das bürgerschaftliche Engagement und die Beschäftigung fördern.

Konkrete Projekte, die aus dem Verfügungsfonds gefördert werden, können sein:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbezogene Beteiligungsprozesse verschiedener Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes
- Kulturelle Veranstaltungen (Theater, Musik, etc.)
- Projekte der Seniorenarbeit
- Projekte der Jugendarbeit
- Projekte der Kinderbetreuung
- Hausaufgabenhilfe insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund
- Ausrichtung von Spiel- und Sportfesten

SOZIALE STADT GEROLZHOFEN GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN ZUM VERFÜGUNGSFONDS

VORGABEN FÜR DIE VERWENDUNG DER MITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS

1. Antragsberechtigt sind die im Programmgebiet mit Wohnsitz gemeldeten Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen und Initiativen der Stadt Gerolzhofen bzw. des Soziale Stadt Gebietes.
2. Grundsätzlich können Projekte bis zu maximal 2.500,00 € bezuschusst werden. Ein Eigenanteil der Bürger bzw. der Initiatoren muss in das Projekt eingebracht werden. Dies kann auch in Form von bereitgestellten Sachleistungen (Bereitstellung von Räumlichkeiten, Verbrauchsmaterial) erfolgen. Über die Höhe des Eigenanteils entscheidet im Einzelfall die Lenkungsgruppe.
- 3a. Projekte müssen schriftlich beim Stadtteilmanagement mit einer Projektdarstellung beantragt werden. Der Antrag wird in die Lenkungsgruppe eingebracht und das Projekt dort vorgestellt. Beträge unter 300,00 € können vom Stadtteilmanagement direkt bewilligt werden. Darüber hinaus gehende Beträge werden in Absprache mit der Projektleitung bewilligt.
- 3b. Die sachlichen Rechnungsfreigaben erfolgen durch die Projektleitung.
4. Das Stadtteilmanagement wirkt auf Wunsch beratend bei der Antragstellung mit und erstellt die Verwendungsnachweise (Kurzdarstellung des Projektes, Nachweis der Ausgaben), die kontinuierlich zu führen sind.
5. Der Verfügungsfonds wird vor Ort vom Stadtteilmanagement verwaltet.
6. Es sind nur Maßnahmen im „Soziale-Stadt-Gebiet“ zulässig. In begründeten Ausnahmefällen Maßnahmen, die in funktionalem Zusammenhang zu diesem stehen.
7. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
8. Zur finanziellen Abwicklung wird ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme benötigt in Form von Quittungen/Rechnungen und einem Kurzbericht (max. eine DIN A4-Seite) und ggfs. Fotos.
9. Projekte und Aktionen, die vom Verfügungsfond unterstützt werden, müssen spätestens 12 Monate nach der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet sein.
10. Nicht förderfähig sind insbesondere:
 - die Personal- und Sachkosten der Gemeindeverwaltung sowie kommunale Eigenregieleistungen (vor allem Eigenplanungen und Leistungen der Bauhöfe), Gebühren usw.
 - Kosten für Unterhalt und Betrieb; es sollen Projekte angestoßen werden, laufende Projekte dürfen nicht gefördert werden
 - Bewirtung; Kaffee und Kuchen
 - Tageszeitungen, Illustrierte, Zeitschriften usw.
 - Anerkennungen und Geschenke, mit Ausnahme von Wettbewerbspreisen
 - Büromaterial
 - Reinigungsmittel
 - Bewegliche Einrichtungsgegenstände, Kleingeräte usw.
 - Unterhalts- oder Betriebskosten für das Stadtteilzentrum oder sonstige Einrichtungen im Soziale-Stadt-Gebiet
 - Kostenpositionen ohne Originalbelege

- Maßnahmen deren eindeutiger Bezug zum Programmgebiet oder zum Förderprogramm nicht ausreichend erläutert, dokumentiert und begründet wird

11. Das Projekt/die Aktion muss:

- konform mit den im Integrierten Handlungskonzept dargelegten Zielen und Maßnahmen sein
(http://www.gerolzhofen.de/download/Integriertes_Handlungskonzept.pdf)
- sich räumlich auf das Soziale-Stadt-Gebiet Gerolzhofen beziehen
- positive Auswirkungen auf das Programmgebiet haben
- eine oder mehrere Gruppen aus dem Programmgebiet mit einbeziehen (Kinder, Jugendliche, Senioren, Behinderte, Frauen, Migranten etc.)
- die Zusammenarbeit verschiedener Gruppen ermöglichen und verbessern
- eine Entwicklung in Gang setzen oder eine bereits bestehende Entwicklung unterstützen

Gerolzhofen,

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister